

# Gemeindevertretung Benitz

## Niederschrift zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Benitz

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 16.04.2015

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Benitz

### **Anwesend sind:**

Herr Rainer Mohsakowski  
Frau Christiane Arth  
Herr Sven Buhrand  
Herr Frank Conrad  
Herr Dr. Bernd Heilmann  
Herr Hans Maurer  
Frau Kati von Villeneuve

### **Gäste:**

Frau Lippold  
Einwohner der Gemeinde

### **Protokoll:**

Frau Maerz

# Gemeindevertretung Benitz

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 24.11.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen
- 6 Beschluss Nr. 01-2015 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Benitz für das Haushaltsjahr 2015
- 7 Beschluss Nr. 02-2015 - Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Benitz über die Erhebung der Hundesteuer vom 21.06.2001
- 8 Beschluss Nr. 03-2015 - Auftragsvergabe für die Wegesanieerung Betonspurbahn von Brookhusen - Brookhusen Ausbau

### Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschluss Nr. 04-2015 - Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen

# Gemeindevertretung Benitz

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Herr Mohsakowski begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Bürgerfragestunde:

- Hr. Stelow Verschmutzung der Straße am Parkweg in Brookhusen – Regenwasser spült den Schmutz auf sein Grundstück – Bitte an die Gemeinde Abhilfe zu schaffen – Problematik wurde bereits im Bauausschuss besprochen – bei einem Vor-Ort-Termin klären, ob durch Befestigung und Entwässerung Abhilfe geschaffen werden könnte – ein Ausführungszeitraum kann noch nicht benannt werden
- Fam. Thiele – Übergabe von zwei Anträgen an die Gemeinde (siehe Anlage)
  - 1. Einforderung einer Pacht rückwirkend für die letzten 10 Jahre für einen Abflusskanal der Gemeinde, welcher sich auf dem Flurstück 173 befindet, dessen Eigentümer Fam. Thiele ist – für die Zukunft wird der Abschluss eines Pachtvertrages bzw. der Rückbau des Kanals gefordert
  - 2. Zustimmung der Gemeinde für eine Genehmigung zur Errichtung von Stallanlagen für Schaf- und GeflügelhaltungDie Anträge werden in Zusammenarbeit mit dem Amt bearbeitet.

Nach Beendigung der Bürgerfragestunde wurde die Sitzung eröffnet.

#### zu 2 **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

#### zu 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

#### zu 4 **Bestätigung der Niederschrift vom 24.11.2015**

Das Protokoll wurde ohne Ergänzungen und Änderungen bestätigt.

#### zu 5 **Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen**

焙 Straßenabschnitt zur Gemeinde Bröbberow gehörend – soll nach Zusage von Hr. Marklein repariert werden – ein Termin wurde nicht benannt

焙 Verkauf Gutshaus vollzogen – Kaufpreis wurde überwiesen – Übergabetermin hat stattgefunden – Problem Vertrag mit Nordimmobilien, da lt. Vertrag 2 Objekte verwaltet werden (Gutshaus und Gemeindezentrum) – Vertrag über das Gemeindezentrum hat weiterhin Bestand – dieser sollte zum 30.06.2015 fristgemäß zum Jahresende gekündigt werden – Rücksprache mit Herrn Antelmann, Amt Schwaan

焙 der Bauausschuss hat Entwürfe für eine Steg- und Liegeplatzordnung sowie für einen Pachtvertrag erarbeitet – diese liegen Herrn Antelmann zur juristischen Prüfung vor und sind anschließend durch die Gemeindevertretung zu bestätigen

焙 Reparatur Straßenbankette Brookhusen (sh. Protokoll BA vom 18.02.15) Realisierung ev. mit der Sanierung der Spurbahn verbinden

焙 Dorfteich – Kanal wurde freigespült – die noch auftretende Geruchsbelästigung soll durch den geplanten Einsatz einer Pumpe beseitigt werden – dazu werden 30 m Kabel benötigt – die Stromversorgung kann nach Rücksprache mit dem Zweckverband von dessen Verteiler erfolgen – Hr. Arth wird eine Vorrichtung für die Pumpe bauen – zur Vermei-

# Gemeindevertretung Benitz

dung von auftretenden Fäulnisgasen sollte im Herbst das Schilf gemäht werden – vor Anschaffung der Pumpe sind 3 Angebote einzuholen

焙 Sanierung Spurbahn musste neu geplant werden – Bankettsanierung soll gleich mitgemacht werden

焙 die Gemeinde ist verpflichtet, ab 01.01.2015 Mindestlohn zu zahlen – für den Gemeindegewerkschaftler wurden zusätzlich 2.400 Euro in den Haushalt eingestellt

焙 Osterfeuer in beiden Ortsteilen gute Resonanz → Hinweis für das nächste Jahr – der Karfreitag als höchster kirchlicher Feiertag ist bei der Planung der Veranstaltung auszuschließen

焙 die Feuerwehr wurde zu zwei Einsätzen gerufen – Feuer in Wahrthof und Beseitigung eines Baumes im Huckstorfer Weg

焙 Abrundungssatzung – trotz rechtswirksamer Satzung wird die untere Naturschutzbehörde Bauanträge für eine Bebauung auf den Ergänzungsflächen ablehnen

焙 Herr Röders wird in einer nächsten Sitzungen über die Rohrleitungssysteme in der Gemeinde informieren

## zu 6 **Beschluss Nr. 01-2015 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Benitz für das Haushaltsjahr 2015** **Vorlage: VO//Kä/009/2015**

Erläuterungen von Frau von Villeneuve:

Erarbeitung des Haushaltes in Zusammenarbeit mit der Kämmerei

Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushaltes

- |  |     |         |
|--|-----|---------|
| - Anhebung der Hebesätze ab 01.01.2015       |     |         |
| - Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED      | ./. | 2.000 € |
| - Unterhaltung Geräte, Ausrüstungen          | ./. | 2.600 € |
| - Feuerwehr                                  | ./. | 2.000 € |
| - Bewirtschaftung gemeindeeigene Grundstücke | ./. | 5.000 € |

Folgende Positionen wurden erhöht bzw. zusätzlich aufgenommen:

- |   |  |         |
|---|--|---------|
| - Erhöhung Winterdienst                         |  | 2.000 € |
| - Sicherung Arbeitsplatz                        |  | 9.300 € |
| - Werterhaltung Gemeindezentrum                 |  | 6.000 € |
| - Anschaffung Teichpumpe                        |  | 1.500 € |
| - Technik Bewirtschaftung Außenanlagen (Hänger) |  | 3.000 € |
| - Anschaffung Steckleiter Feuerwehr             |  | 600 €   |
| (Fördermittelantrag wurde gestellt = 300 €)     |  |         |

Erläuterungen von Frau Lippold zu den Ergebnissen der Vorjahre und deren Auswirkungen auf die Haushaltsplanung. Diese weist für die kommenden Jahre ein positives Ergebnis aus.

### **Sachverhalt:**

siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Benitz nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015

### **Beschluss Nr.: 01-2015**

Die Gemeindevertretung Benitz beschließt in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Benitz nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

## zu 7 **Beschluss Nr. 02-2015 - Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Benitz über die Erhebung der Hundesteuer vom 21.06.2001** **Vorlage: VO//HA/017/2015**

### **Sachverhalt:**

Wegen Missbrauchs der derzeit gültigen Regelung über die Befreiung von der

# Gemeindevertretung Benitz

Hundesteuer für Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden, soll die Regelung über die Befreiung von der Hundesteuer in § 6 der Hundesteuersatzung vom 29.6.2001 wie folgt geändert werden:

## „§ 6 Steuerbefreiung

(1) Von der Steuer befreit sind Personen, die sich nicht länger als 3 Monate im Gemeindegebiet aufhalten, ohne dort gemeldet zu sein, für die in ihrem Eigentum befindlichen Tiere.

(2) Von der Steuer können auf Antrag befreit werden:

- a) Blindenbegleithunde.
- b) Hunde, die zum Schutz oder zur Hilfe für blinde, gehörlose oder sonst hilfloser Personen benötigt werden und ausschließlich dazu dienen.
- c) Hunde, die von einer natürlichen Person gehalten werden, wenn sie nachweislich regelmäßig als Sanitäts- oder Rettungshunde bei einer staatlich anerkannten im Sanitäts- oder Rettungsdienst oder im Katastrophenschutz tätigen Einrichtung eingesetzt werden.
- d) Hunde, die für gewerbsmäßig ausgeübte Tierzucht zum Schutz oder zur Bewachung von Herden benötigt werden in der erforderlichen Anzahl.“

Zudem sollen die Steuersätze auf ein zulässiges Maß an die aktuell üblichen Steuersätze angepasst und in diesem Zusammenhang § 5 der Hundesteuersatzung vom 29.6.2001 wie folgt geändert werden:

## „§ 4 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

|   |         |
|---|---------|
| (a) für den ersten Hund                         | 35,- €  |
| (b) für den zweiten Hund                        | 70,- €  |
| (c) für jeden weiteren Hund                     | 90,- €  |
| (d) für als gefährliche Hunde eingestufte Hunde | 250,- € |

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 bewährt wird, sind bei der Berechnung der Steuer für andere Hunde derselben Person nicht zu berücksichtigen.

(3) Werden durch dieselbe Person mehrere Hunde gehalten, so gelten Hunde, für die eine Steuerermäßigung gemäß § 7 dieser Satzung gewährt wird, als Hunde im Sinne von Absatz 1 (a) und (b).

(4) Werden durch dieselbe Person mehrere Hunde gehalten, so gelten als gefährlich eingestufte Hunde als erste und zweite Hunde im Sinne von Absatz 1 (a) und (b).“

Die Änderungen sollen ab dem 1.1.2015 gelten, so dass die entsprechende Änderungssatzung zum 1.1.2015 in Kraft treten muss.

## **Beschluss Nr.: 02-2015**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benitz beschließt, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung Gemeinde Benitz über die Erhebung der Hundesteuer vom 29.6.2001.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 8

**Beschluss Nr. 03-2015 - Auftragsvergabe für die Wegesanierung Betonspurbahn von Brookhusen - Brookhusen Ausbau**  
Vorlage: VO//BA/023/2015

# Gemeindevertretung Benitz

## **Sachverhalt:**

Für die Ausführung der Wegesanierungsmaßnahmen wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt. Drei Baufirmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Angebote wurden geprüft und sind vergleichbar.

Der Firma Schütt, Transport und Baustoffhandel GmbH aus Bützow sollte als günstigster Bieter der Zuschlag erteilt werden.

|                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| 1. Schütt, Bützow                   | 8.794,10 €  |
| 2. Straßen-und Tiefbau GmbH, Bützow | 9.180,85 €  |
| 3. Bauer Straßenbau, Kritzmow       | 12.975,46 € |

## **Beschluss Nr.: 03-2015**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Auftragsvergabe für Wegesanierungsmaßnahmen der Betonspurbahn von Brookhusen nach Brookhusen Ausbau an die Firma Schütt, Transport und Baustoffhandel GmbH aus Bützow für eine Bruttoauftragssumme von 8.794,10 Euro.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

gez. Mohsakowski  
Bürgermeister

**Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung am 11.05.2015 bestätigt.**